GERD BIRK

ENTWICKLUNG DES BERUFLICHEN SCHULWESENS
Berufsschule und (etablierte) Religionspädagogik

Mitte November 1981 veranstaltete der DKV ein Symposion über die Lehrplansituation des beruflichen Schulwesens in der Bundesrepublik. Man ließ die einzelnen Länder Revue passieren. Da wurde klar: Beim Turmbau zu Babel muß es sich um ein Lehrplaninstitut gehandelt haben. Eine solche auf den ersten Blick verwirrende Vielfalt von Divergenzen in der Realisierung bestimmter Schultypen und schließlich von äquivoken Nomenklaturen findet man nicht leicht wieder in ein und demselben Bereich zusammen.

Diese Unausgegorenheit ist aber auch ein Zeichen von Frische und Lebendigkeit. Es rührt sich etwas. Das gesellschaftliche Leben in seiner Vielschichtigkeit bricht sich Bahn in den Raum der Schule und macht die Schule dienstbar für die unterschiedlichen Bedürfnisse des Lebens in unserer Gesellschaft.

Die Schulpädagogik legt nicht mehr einseitig die Hände verhätschelnd um die lieben Kleinen und dann um das Grüpplein Gymnasiasten, um sie zur Edelreife zu wärmen. Sie hat die große Schar der Berufsschüler - es sind um die 80 % aller Jugendlichen - regelrecht neu entdeckt. Sowohl aus Ausbildungs- als auch aus anthropologischen Gründen lassen sich diese Schülermassen nicht über den Leisten der klassischen Berufsschule - neben der beruflichen Praxis ein Tag in der Woche Schule - schlagen.

Berufsschüler sind nicht einfach Schüler, die mit den Gymnasiasten nicht mitkommen. Zwar sind sie in der formalen Bildung unterlegen, nicht aber was den Ernst der Lernmotivation, die Lebenserfahrung und die persönliche Reife angeht. Die Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes schließt pädagogische Verpflichtungen in sich.

Das gesellschaftliche Bewußtsein gegenüber dem, was man umgangssprachlich Arbeit nennt, ist wacher und differenzierter geworden. Arbeit läßt sich nicht nur als Alternative zur schulischen Bildung sehen, sondern beide sind integrierende Bestandteile in der Entfaltung der menschlichen Person. Das muß

seinen Ausdruck finden in einem entsprechenden Schulwesen, nicht nur in den Organisationsformen, sondern auch in den Formen und den Inhalten des Lernens.

Wie heikel es ist, den Glauben in eine Sprache zu fassen, die einer bestimmten Schülergruppe entspricht, hat noch einmal der Wirbel um die beiden Katechismen "Botschaft des Glaubens" und "Grundriß des Glaubens" deutlich gemacht. Die Religionspädagogik zeigt erfreuliches Engagement in dieser unumgänglichen Aufgabe. Ein ähnliches Lob kann man der Religionspädagogik, sofern sie sich von den Lehrstühlen ergießt, nicht ausstellen, wenn es darum geht, daß "der Arbeiter die ihm eigene Kultur im Raum der Kirche zum Ausdruck bringen kann", um auf diese Weise "das religiöse Leben für den Arbeiter möglich, annehmbar und zugänglich (zu) machen." (Paul VI) 1 Unbefolgt blieb bisher die Empfehlung der Würzburger Synode, "die theologische Wissenschaft (sollte) alles ihr nur mögliche tun, um die religiösen Wahrheiten in eine "Sprache zu kleiden, die der Arbeiter versteht."

Im Dienst dieser Forderung sieht sich dieser Beitrag. Er will nicht umfassend dokumentieren, sondern exemplarisch den Aufschwung des beruflichen Schulwesens aufzeigen, damit es allmählich seinen gebührenden Platz auch im akademischen Bereich finde. Die Berufsaufbauschule in Bayern soll als Fenster dienen, um einen konkreten Eindruck vom modernen beruflichen Schulwesen zu bekommen. Wo Strukturfragen dem Religionsunterricht besondere Aufgaben stellen, wird ebenfalls kurz darauf hingedeutet.

### Zur (Wieder-)Entdeckung des berufsbildenden Bereichs

Als man daranging, das Bildungswesen in der Bundesrepublik neu zu regeln und Bestandsaufnahme machte, kam zutage, daß der berufliche Bereich von Staat und Kirche stiefmütterlich behandelt wurde. Erstaunen und Unmut über diese Tatsache fan-

<sup>1</sup> Ansprache vom 12.10.1972 an die Teilnehmer am Europagespräch über die Seelsorge in der Welt der Arbeit, in: AAS LXIV (1972) 633-687. Zitiert nach Gemeinsame Synode, Beschluß: Kirche und Arbeiterschaft 3.1.

<sup>2</sup> Ebd. 3.3, Empfehlung I.

den ihren Niederschlag in Stellungnahmen und Beschlüssen einschlägiger Gremien:

- Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung:
  "Die Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist eine vordringliche bildungspolitische Aufgabe. Sie erfordert eine Neuordnung und einen Ausbau des beruflichen Bildungswesens sowie die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in der vereinbarten differenzierenden Form."
- Der Deutsche Bildungsrat: "Durch das veränderte Konzept (gemeint ist die Neuordnung der Sekundarstufe II) sollen vor allem die Lernbedingungen für jene 30 bis 35 Prozent der Lernenden eines Jahrgangs verbessert werden, die heute in der Berufsausbildung oder aber ohne Ausbildungsvertrag im Arbeitsleben stehen."
- Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland:

"Jahrelang stand die gesamte Berufsbildung im Schatten der Expansion des allgemeinen Schulwesens - vor allem des Gymnasiums - und des Hochschulbereichs. In letzter Zeit erkannte man die Fragwürdigkeit dieser einseitigen Bevorzugung. Damit ist jedoch keineswegs die Benachteiligung eines großen Teiles der Jugend aufgehoben. In ihrer Mitverantwortung für den Bildungsbereich sieht sich die Synode deshalb zu einigen in diesem Zusammenhang wichtigen Feststellungen veranlaßt... Die Synode fordert, die berufliche Bildung aus einer rein zweckbestimmten Engführung zu befreien und so zu gestalten, daß sie die Lebenschancen des einzelnen sichert, jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten, und die Erfordernisse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft berücksichtigt..."

Die Synode empfiehlt, den Religionsunterricht an den beruflichen Schulen stärker zu fördern, weil er dem Schüler hilft,

<sup>3</sup> Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Bildungsgesamtplan Kurzfassung, Stuttgart 1973, 20.

<sup>4 &</sup>lt;u>Deutscher Bildungsrat</u>, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II, Bonn 1974, 29.

die Frage nach Mensch, Welt und Gott zu stellen, sich mit den möglichen Antworten auseinanderzusetzen und so sein Leben verantwortlich zu gestalten."

- Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken:

"Die berufliche Bildung darf sich nicht auf die Vermittlung funktioneller Fertigkeiten beschränken. Berufsbildung muß umfassende und qualifizierte Bildung sein. Sie muß Menschsein in seiner ganzen Breite fördern, so wie es bei weiterführender Schulbildung als selbstverständlich angesehen wird...

Religiöse Erziehung darf nicht Fremdkörper unter anderen Fächern sein; sie hat nicht Alibi-Funktion für eine in den übrigen Fächern vernachlässigte menschliche Bildung... Der Religionsunterricht kann entscheidend dazu beitragen, daß im Wechsel von Freizeit, Schule und Beruf das eigene Leben als Einheit und Sinnganzes erfahren wird."

H. Neuser stellt die Gewichtung der Berufsbildung innerhalb der Reformdiskussion heraus: "Nimmt man zu den Reformvorschlägen des Bildungsrates Zielsetzungen und Maßnahmen der Regierungen von Bund und Ländern, wie sie im Bildungsgesamtplan formuliert sind, hinzu – sie beziehen sich vor allem auf die Verknüpfung von beruflicher und allgemeiner Bildung, auf den Ausbau von Lehrwerkstätten und auf eine Erhöhung des Theorieanteils in der beruflichen Ausbildung – und außerdem noch die "Markierungspunkte" der Bundesregierung als Grundlage für die Neuverfassung des Berufsbildungsgesetzes und die programmatischen Äußerungen von Parteien und Verbänden, dann ist es nicht übertrieben, von einem Wendepunkt des Berufsbildungssystems zu sprechen. Die Reformbestrebungen berühren dabei den ganzen Fächerkanon des berufsbildenden Schulwesens".

<sup>5</sup> Synodenbeschluß: Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich (1974) 4-4,4, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976, 531ff.

<sup>6</sup> Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur beruflichen Bildung vom 13.5.1977, Punkt 1 und 5.

<sup>7 &</sup>lt;u>H. Neuser</u>, Religiöse Erziehung in berufsbildenden Schulen D.I.P.-Studien Nr. 1, Münster 1975, 9.

#### Drei Generationen Berufsschularbeit

Rückblickend auf die gesamte Geschichte des berufsbildenden Schulwesens spricht O. Monsheimer von drei Generationen Berufsschularbeit.

Was die erste Generation, die Entstehungsgeschichte, angeht, haben recht unterschiedliche gesellschaftliche Bedürfnisse, Interessengruppen, Ideen, Einfluß auf das berufliche Schulwesen genommen und lassen dessen Anfangsphase als außerordentlich verwickelt erscheinen. S. Thyssen unterscheidet die "Religiöse Sonntagsschule", die seit ca. 1739 unter dem Einfluß der christlichen Ethik und dem Vorbild des sog. Württemberger Modells im ganzen Deutschen Reich verbreitet wurde, die "Gewerbliche Sonntagsschule", ab etwa 1790, die unter dem Einfluß von Aufklärung und Merkantilismus entstand und ab 1850 "Gewerbliche Fortbildungsschule" wurde, die "Allgemeine Fortbildungsschule", ab etwa 1374, die sich aus der religiösen Sonntagsschule durch den Einflu? von Neuhumanismus und Allgemeinbildungsideen entwickelte, und schließlich die die bisherigen Entwicklungen vereinigende und zusätzlich die Staatsbürgerbildung aufnehmende "Berufliche gegliederte Fortbildungsschule" ab der Jahrhundertwende. 10

Von der zweiten Generation der Berufsschularbeit spricht man mit Einsetzen der Reformbestrebungen in der Weimarer Republik. Seit 1920 wird die Fortbildungsschule umbenannt in Berufsschule. Was bereits in der ersten Generation erstrebt, jedoch erst ansatzweise erreicht werden konnte, wurde nach dem ersten Weltkrieg fortgesetzt: die Integration von "Staatsbürgerbildung", "Allgemeiner Bildung" und "Fachbildung". Die Namen G. Kerschensteiner, E. Spranger und A. Fischer stehen für das Bemühen, diese Aufgabe geistig zu bewältigen, bei der beruflichen Ausbildung die menschliche Bildung – im Sinne des Humanismus – nicht zu vernachlässigen. Kerschensteiner selbst, ferner A. Siemsen und P. Petersen haben auch schulorganisato-

<sup>3</sup> O. Monsheimer, Drei Generationen Berufsschularbeit, Weinheim  $^{2}$ 1970.

<sup>9</sup> S. Thyssen, Die Berufsschule in Idee und Gestaltung, Essen 1954.

<sup>10</sup> Vgl. Neuser (s.o. Anm. 7), 34.

rische und didaktische Konsequenzen daraus zu ziehen versucht, aber insgesamt kam die Praxis der Berufserziehung den pädagogischen Konzepten nicht nach. "Nützlichkeitsdenken stand häufig im Vordergrund, Staatsbürgerbildung richtete sich nach zeitgebundenen Zielen aus, und mit dem abstrakten Ideal der Menschenbildung wurde in der Berufsschule nur recht hilflos umgegangen." 11

Nach dem Desaster des zweiten Weltkriegs wurde zunächst restauriert, was aus der Weimarer Republik übriggeblieben war. Doch setzte bald ein kritisches Nachdenken über das Bildungswesen ein, das besonders für die berufliche Bildung entscheidende Anstöße erhielt durch die gesellschaftlichen Veränderungen auf Grund des wirtschaftlichen Aufschwungs. Hatte schon immer eine Spannung bestanden zwischen Berufsethos und dem Alltag des Berufslebens, so wurde die tradierte Bildungstheorie jetzt grundsätzlich in Frage gestellt. Sie orientiere sich an vorindustriellen Lebensverhältnissen, gehe von handwerklichen Berufsvorstellungen aus, die erworbenen praktischen Fähigkeiten seien ein Leben lang auszuführen, wobei der einzelne zur Identifikation mit seinem Beruf zu finden habe und aktiv planend am Arbeitsprozeß mitgestalte. Solche Vorstellungen ließen jedoch die Sachzwänge der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation außer acht. Mobilität sei ein Charakteristikum beruflicher Existenz. Sachlichkeit und Rationalität seien die Eckpfeiler einer zeitgemäßen Berufspädagogik. Der bedrohlich wachsenden Gefahr der Verplanung und Entmündigung des arbeitenden Menschen durch technische Prozesse müsse pädagogisch entgegengearbeitet werden durch Befähigung zu emanzipatorischem und demokratischem Handeln, damit in einem gesellschaftlichen Prozeß der Technik die Herrschaft über den Menschen wieder entrissen und eine menschenwürdige Gesellschaftsordnung aufgebaut werde. Die Brisanz dieses Anliegens findet ihren Ausdruck sowohl in den Turbulenzen, die von den verschiedenen Gruppierungen aus der Alternativ-Szene ausgehen, als auch in den dringenden Appellen der Enzyklika "Laborem exercens" zur menschenwürdigen Gestaltung der Arbeitswelt.

<sup>11</sup> Ebd. 37.

# Das Schicksal des Religionsunterrichts in der Berufsschule

Heutzutage ist klar: Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in der Berufsschule wie an den allgemeinbildenden Schulen auch. Diese Rechtslage war nicht von Anfang an so klar. Im Anfang stand, wie oben erwähnt, die schulische Betreuung der Arbeiterjugend auf der Basis privater Unternehmungen. Der Kirche ging es in den von ihr getragenen "religiösen Sonntagsschulen" um das Heil der von Verwahrlosung bedrohten Proletarierjugend. Ihr ging es darum, daß die Jugendlichen, um es schlicht zu sagen, nach den Geboten Gottes lebten, um in den Himmel zu kommen. Religiöse Unterweisung ist daher Selbstverständlichkeit. Zum ordentlichen Leben gehört – nachgeordnet – auch ein ordentlicher Beruf mit den dazugehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Wer sich um jemanden kümmert, ist immer in Gefahr zu bevormunden und zu vereinnahmen. Mit einer Spitze gegen kirchliche
Bevormundung entwickelte sich alternativ zur "Religiösen Sonntagsschule" unter dem Einfluß von Aufklärung und Merkantilismus die "Gewerbliche Sonntagsschule". Von dieser Seite bestand
Interesse, religiöse Unterweisung aus der Schule herauszuhalten.

Bei der Neuordnung und gesetzlichen Verankerung des Schulwesens in der Weimarer Republik wurde der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in der Verfassung festgeschrieben. Damit war der Streit um den Religionsunterricht in der Berufsschule noch nicht beendet. Der Verfassungstext nennt nicht ausdrücklich die Berufsschule. So gab es kontroverse Rechtsauffassungen. Eine Position vertrat die Ansicht, die Berufsschule falle nicht unter die in der Verfassung gemeinten Schulen, der Religionsunterricht sei daher auch nicht als ordentliches Lehrfach gefordert. Eine andere Position sah im Verfassungstext die Berufsschule mitgemeint und betrachtete den Religionsunterricht auch in der Berufsschule verankert.

Die gesetzliche Durchsetzung der Schulpflicht auch für die Berufsschule gestaltete sich äußerst schwierig und kompliziert. Neben finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen hat der Streit um die Einführung des Religionsunterrichts Reformbestrebungen belastet. Es ist in der Weimarer Republik zu keiner umfassenden gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung und zu keiner Bestimmung der Funktion des Religionsunterrichts im Rahmen ihrer Aufgaben gekommen. Die einzelnen Länder haben in unterschiedlicher Manier den Religionsunterricht im Stundenplan der Berufsschule berücksichtigt, bzw. nicht berücksichtigt. Wie auch immer man die kirchlicherseits vorgebrachten Argumente beurteilen mag 13, die damit verbundene Unnachgiebigkeit ist Ausdruck dafür, daß für die Kirche Berufsschüler an erster Stelle nicht Arbeitskräfte und Produktionsfaktor sind, sondern Menschen. "Es lä3t sich nicht verkennen, daß gerade die Argumentation evangelischer und katholischer Religionspädagogen (trotz aller dogmatischen Befangenheit) die Berufsschule in der eigentlichen Gründungsphase vor starken utilitaristischen Tendenzen bewahrt hat und da3 damit, direkt oder indirekt, pädagogisch und bildungstheoretisch der Berufsschule zu allgemeiner Anerkennung verholfen haben."14

Die nationalsozialistische Diktatur usurpiert die Berufsschule für ihre Zwecke: Dem Primat der geistigen Bildung wurde die "körperliche Ertüchtigung" entgegengesetzt. Allgemeinbildung wird auf ein Minimum reduziert. Erstaunlicherweise – aber doch auch wieder aus recht durchsichtigen Motiven: die Kirche einkaufen, Spekulation auf ethische Ertüchtigung – wird der Religionsunterricht zunächst in den Fächerkanon der Berufsschule aufgenommen und im Reichskonkordat abgesichert. 15

Aber die Schikanen folgten auf dem Fuß. Unter allen möglichen Vorwänden hat man die ausgehandelten Rechtsbestimmungen nicht zur Ausführung kommen lassen, bis eine Verordnung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23. August 1939 verfügte, "...daß die bisher dem Religionsunterricht zur Verfügung gestellte Zeit für die eigentlichen Aufgaben der Berufsschule verwandt wird." 16

<sup>12</sup> J. Lott, Religion in der Berufsschule, Hamburg 1972, 17-22.

<sup>13</sup> Etwa ebd. 22 den Verweis auf "...kirchen- und parteipolitisches Machtstreben", das "eine sinnvolle Weiterentwicklung... behindert" habe.

<sup>14</sup> Neuser (s.o. Anm. 7), 60.

<sup>15</sup> Ebd. 62.

<sup>16</sup> Ebd. 66.

Die eindeutige rechtliche Verankerung des Religionsunterrichts gelang erst im Grundgesetz der Bundesrepublik vom 23. Mai 1949. In voneinander abweichenden Modifizierungen räumten alle Bundesländer dem Religionsunterricht einen festen Platz in der Berufsschule ein.

Religionsunterricht in der Berufsschule zu erteilen, galt und gilt zum Teil immer noch als das härteste Brot des Berufsstandes "Religionslehrer". Weitgehend ohne angemessene didaktische Vorbereitung und entsprechende Unterrichtshilfen gegenüber einer Jugend, die immer weniger brav wurde und keinen Hehl machte aus ihrer Abneigung gegenüber der Kirche, resignierten viele Religionslehrer – es waren überwiegend Seelsorgepriester, kaum integriert ins Lehrerkollegium – und zogen sich aus der Schule zurück. Bedenkliche Resignation machte sich zeitweise breit.

Andere Lehrer hingegen nahmen den Kampf mit dem Wind, der ihnen ins Gesicht blies, auf, erarbeiteten allein (z.B. Schlachter, Hagedorn) oder gemeinsam (z.B. die Autorengruppe von "Impulse zur Verantwortung") schülergerechte Unterrichtshilfen und leisteten Pionierarbeit – auch für einen schülerorientierten Religionsunterricht in anderen Schulgattungen. Bei aller Nüchternheit gegenüber dem, was schulischer Religionsunterricht überhaupt leisten kann, darf man ihn in der Berufsschule als Fach im Aufwind betrachten. Lebensnahe Unterrichtsstoffe, abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung, andern Fächern gleichwertige Lehrpläne, ansprechende Schulbücher und Medien, sorgfältige Lehreraus- und -fortbildung tragen dazu bei, daß sich der Religionsunterricht in der Berufsschule auf dem Weg zu einem bei Lehrern und Schülern angesehenen Schulfach befindet.

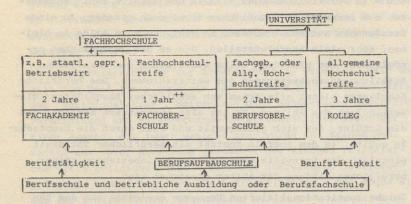
## Lernwege im modernen Berufsschulwesen

Lernen ohne vitales Interesse der Lernenden ist ein unfruchtbares Unternehmen. Man kann Lernmotivation nicht organisieren. Wohl aber kann man versuchen, die Organisationsformen schulischen Lernens vielfältig und flexibel zu gestalten, um der persönlichen Lerngeschichte der Schüler entgegenzukommen und sie pädagogisch zu begleiten. Darin liegt ein sinnvoller Ansatz, Chancengleichheit - die ja nicht Gleichmacherei bedeutet - zu verwirklichen. So sind in den letzten zwei Jahrzehnten die Lernwege im beruflichen Schulwesen geradezu zu einem Straßennetz ausgebaut worden. Es gibt, um beim Bilde zu bleiben, sehr viele Anschlußstellen, die es den Jugendlichen ermöglichen, von praktisch allen schulischen und beruflichen Ausbildungsvoraussetzungen aus weiterzukommen. Das berufliche Schulwesen bietet alle Arten von schulischen Abschlüssen, einschließlich des Abiturs. Es ist also theoretisch möglich, daß ein Schüler, der sich gelangweilt und faul durch die Hauptschule quälte, in dem aber im Kontakt mit beruflicher Tätigkeit plötzlich der Lernwille erwacht, unter Einbeziehung seiner beruflichen Bildung das Abitur erreichen kann.

Solche institutionalisierten Lernwege erwachsen aus dem Zusammenspiel von wohl überlegter Planung und Bewährung in der Praxis. Manche dieser Wege sind noch im Stadium der Erprobung. Trotz des Bemühens der Kultusminister, die Entwicklung des beruflichen Schulwesens in den einzelnen Bundesländern aufeinander abzustimmen, gibt es doch zum Teil beachtliche Akzentverschiebungen und unterschiedliche Benennungen ähnlicher oder gar gleicher Sachverhalte. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, eine Synopse des beruflichen Bildungswesens aufzuführen. Vielmehr sei exemplarisch ein beruflicher Schultyp mit Brückenfunktion (wie er in Bayern realisiert wird) unter die Lupe genommen: die Berufsaufbauschule. "Berufsaufbauschulen sind weiterführende Schulen, die in der Regel von Jugendlichen besucht werden, die den qualifizierenden Hauptschulabschluß erworben haben. Sie vermitteln eine über das Ziel der Berufsschule hinausgehende allgemeine und fachtheoretische Bildung. Ihre Zielsetzung ist ein mittlerer Schulabschluß besonderer Art, der als Fachschulreife bezeichnet wird. Die Fachschulreife beinhaltet einen dem Realschulabschluß gleichwertigen Schulabschluß und Berufsabschluß."17 Die Fachschulreife ist Voraussetzung für höhere berufliche Bildungsgänge. Die Berufsaufbauschule ist also eine Brücke von beruf-

<sup>17</sup> F. Hirdina, Vielfalt der Wege - Vielfalt der Qualifikationen, in: Schulreport. Tatsachen und Meinungen zur aktuellen Bildungspolitik in Bayern, 1981, Heft 1, S. 1-3.

licher Basisausbildung zu höherer berufsbezogener Bildung. 13



# mit Ergänzungsprüfung

++
bei Wechsel der Fachrichtung
zwei Jahre

Das Schema ist so gestaltet, daß die Brückenfunktion der Berufsaufbauschule deutlich wird. Der Block der beruflichen Grundausbildung ist komprimiert. Ebenso wurde unberücksichtigt gelassen die Fachschule (zu unterscheiden von Berufsfachschule), gelegentlich auch Meisterschule genannt, die auch Brückenfunktion hat.

Richtet man die Lupe wieder auf die Berufsaufbauschule, so präsentiert sie sich in zwei Formen, in der 3jährigen und in der 1 1/2jährigen Form. Jede der beiden Formen hat zwei Stufen.

Stufe I will eine einheitliche Basis an Allgemeinwissen schaffen durch die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Technische Physik, Geschichte. Dieses Wissen kann angeeignet werden durch - zwei Jahre Teilzeitunterricht neben der Berufsschule während

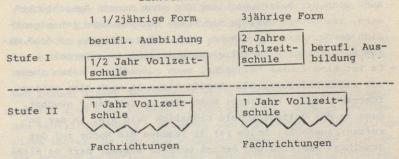
<sup>18</sup> Zur folgenden Graphik vgl. E. Rindt, Berufsaufbauschulen – Fundament für den beruflichen Aufstieg, ebd. 5 und die Broschüre "Das berufliche Schulwesen in Bayern", hg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 1972, 4-5.

Die Kultusministerien der Länder verteilen Informationsbroschüren über mögliche Bildungsgänge, z.T. sehr attraktiv aufgemacht wie z.B. "Bildungswege in Nordrhein-Westfalen. Sekundarstufe II", Düsseldorf 1921.

- der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (also auch für ältere Personen möglich) im Umfang von acht Wochenstunden,
- oder ein halbes Jahr Vollzeitunterricht im Umfang von 32
   Wochenstunden nach einer Berufsausbildung oder entsprechender Berufstätigkeit,
- oder den Besuch bestimmter zweijähriger oder dreijähriger Berufsfachschulen.

Stufe II besteht in einem einjährigen Vollzeitunterricht mit den Fächern Religion/Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Englisch, Mathematik, Chemie, Technische Physik, Volkswirtschaft, Rechnungswesen, Sport. Die Stundenplangestaltung dieser zweiten Stufe wird noch einmal ausdifferenziert in fünf Fachrichtungen: allgemein-gewerblich, gewerblich-technisch, kaufmännisch, hauswirtschaftlich-pflegerisch und sozialpädagogisch, landwirtschaftlich. In den für alle verpflichtenden Fächerkanon werden für die einzelnen Fachrichtungen spezifische Fächer eingefügt.

# BERUFSAUFBAUSCHULE



Läßt man die Lupe über alle Schulformen des beruflichen Bildungswesens kreisen, so ergibt sich eine Vielfalt, die auf einen Blick nicht mehr zu fassen ist.

# Der Religionsunterricht im modernen Berufsschulwesen

Rechtlich ist der Religionsunterricht in der Berufsschule abgesichert. Diese Rechtssicherheit garantiert aber noch nicht, daß der Religionsunterricht auch als sinnvoll erfahren und innerlich von den Schülern, denen er ja dienen soll, angenommen wird. Hier beginnt nun die Aufgabe der Religionspädagogik,

den Lehrern zu helfen, im Rahmen der gegebenen schulischen Möglichkeiten, einen sowohl pädagogisch wie theologisch verantwortbaren Religionsunterricht zu erteilen.

Das Fach Religion erwartet ein ganz anderes persönliches Engagement von Lehrern und Schülern als das in anderen Fächern der Fall ist. Ohne existentielle Betroffenheit ist Religion auf die Dauer wirklich das überflüssigste Fach. Und gerade gegen dieses persönliche Engagement regen sich von seiten der Schüler die verschiedensten Widerstände.

- Warum jetzt wieder Religion? Man ist doch aus dem Alter des Religionsunterrichts heraus. Will man uns wieder wie Kinder behandeln?
- Wenn es ums berufliche Weiterkommen geht, dann heißt es lernen, lernen, lernen. Religion bedeutet loslassen von diesem Lernkrampf. Das kann die Konzentration auf die nächste Prüfung gefährden. Also sperrt man sich oder "frißt" den religiösen Lernstoff wie den der anderen Fächer.
- Auch wenn der Religionsunterricht ohne Murren "geschluckt" wird, ist unterschwellig die Frage da: Was habe ich eigentlich davon, wenn ich glauhe, wenn ich zur Kirche gehöre? Warum soll ich mich im Religionsunterricht engagieren?
- Es ist eine enorme Belastung, wenn Jugendliche neben ihrer oft nicht befriedigenden Berufstätigkeit noch eine weiterführende Schule besuchen; wenn sie, an den Beruf gewöhnt, dann in der Vollzeitschule plötzlich (wie z.B. in der Berufsaufbauschule, Stufe II) 32 Stunden die Woche auf der Schulbank absitzen und danach büffeln müssen, darf es nicht wundern, wenn die Sinnfrage für die Schüler das wichtigste Thema ist.

Religionslehrer müssen in sich oft unglaubliche Spannungen aushalten in ihrem Bemühen, in solche Klassensituationen hinein etwas von der sinnstiftenden, tröstenden, aufrichtenden Kraft unseres Glaubens zu vermitteln. Es sind oft sehr lange Anlaufwege erforderlich, um zum "Thema" (wie es etwa der Lehrplan vorsieht) zu kommen. Sie jammern dann gelegentlich, daß ihnen während der Ausbildung die Theologie zu wenig handgreiflich vermittelt worden sei.

Der Religionsunterricht steht und fällt auf die Dauer mit dem persönlichen Zeugnis des Religionslehrers. Gefragt ist nicht der Predigerton oder der kirchliche Musterknabe, sondern die Authentizität seiner gläubigen Existenz. Die kann nur dann zum Vorschein kommen, wenn ein Minimum an persönlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Klasse besteht. Häufig haben die Religionslehrer an beruflichen Schulen Woche für Woche ganze Schülermassen zu bewältigen, nicht selten bis über 500. Man kann sich noch nicht einmal die Namen merken.

Bei Blockunterricht läuft der Religionsunterricht gelegentlich so ab: Doppelstunde der ersten Woche - Stoff durchnehmen Doppelstunde der zweiten Woche - Schularbeit schreiben, um die vorgeschriebene Note zu liefern; Doppelstunde der dritten Woche - Schularbeit zurückgeben und besprechen. Nach einem halben Jahr etwa dasselbe Ritual noch einmal und dann später noch einmal.

Man kann die Sinnhaftigkeit solcher Veranstaltungen in Frage stellen, aber Resignation ist die schlechteste Lösung. Die Frage muß vielmehr sein: Was ist trotzdem noch möglich? Mit dieser Frage stehen die Lehrer meist völlig allein. Da bräuchten sie Hilfe und Ermutigung auch von seiten der Religionspädagogik.

Den Lesern dieser Zeitschrift sei's geklagt: Die Ausbildungsstätten sind viel zu weit - nicht räumlich, sondern kenntnisund mentalitätsmäßig - entfernt von den Praxisfeldern der künftigen Lehrer. Es wäre ein Desiderat, wenn die Lehrstuhlinhaber ihr Angebot an Vorlesungen und Seminaren an dem ausrichteten, was die angehenden Lehrer aufgrund der Lehrpläne und Schulbücher zu vermitteln haben.

Dies ist aber nur sinnvoll, wenn der betreffende Professor nicht wie ein überheblicher Richter über gut und schlecht befindet und Neues verkündet, sondern - die künftigen Lehrer vor Augen - aufbauend korrigiert, indem er theologisch zu seicht Geratenes vertieft und unterfängt und schief zugeschnittene Lehrplanthemen in größere Zusammenhänge stellt.

Den Proze? der Lehrplan- und Schulbuchentwicklung verantwortlich mitzubegleiten ist mühsam, aber es gibt dabei unglaublich viel von der Schulpraxis her zu lernen. Diese Nähe kann uns auf lange Sicht einen Schritt weiterbringen in der Wahrnehmung des Auftrags, auf den uns die Würzburger Synode verpflichtet hat, nämlich alles nur mögliche zu tun, um die religiösen Wahrheiten in eine Sprache zu kleiden, die der Arbeiter versteht. 19

Dr. Gerd Birk
Religionspädagogisches Zentrum
in Bayern
Schrammerstraße 3
3000 München 2

<sup>19</sup> Vgl. Anm. 2.